

Kinderschutzkonzept



Ev.-luth. Markus-Kita "Am Stadtpark"

Vor der Hohnhorst 6
31275 Lehrte

Tel.: 05132 / 857 61 00

kts.markus-lehrte@evlka.de

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen
 - 1.1. Rechtlicher Rahmen
 - 1.2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung
2. Formen der Kindeswohlgefährdung
3. Präventionskonzept
 - 3.1. Die Alltagsstruktur in der Einrichtung
 - 3.1.1. Umgang mit Risikosituationen
 - 3.1.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden
 - 3.2. Nähe und Distanz
 - 3.3. Einstellung neuer Mitarbeiter:innen, Auszubildenden, Praktikant:innen
 - 3.4. Partizipation
 - 3.5. Umgang mit Beschwerden
 - 3.5.1. ...von Kindern
 - 3.5.2. ...von Eltern
 - 3.6. Sexualpädagogisches Konzept
4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan
5. Anhänge
 - 5.1 KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas
 - 5.2 Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden - Ampelsystem
 - 5.3 Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz §§8a, 8b, 47, 72a
 - 5.4 Selbstverpflichtungserklärung
 - 5.5 Risikoanalyse zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - 5.6 Texte I - III zum Thema „Täter:innenstrategien“

1. Grundlagen

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist eine unverlierbare Würde zugesprochen. Jedes Kind hat zudem von Geburt an das Recht auf Bildung, Partizipation und Schutz. In unserer Ev. Kindertagesstätte Markus-Kita „Am Stadtpark“ in Lehrte werden uns Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Einschulung anvertraut. Diese frühe Lebensphase der Kinder ist prägend für eine positive Entwicklung jedes einzelnen Kindes und bedeutet für unser Team ein hohes Maß an Verantwortung. Wir sind uns dessen bewusst und haben das gemeinsame Ziel, die Kinder in unserer Einrichtung für ihr weiteres Leben zu stärken. Bei uns sollen sie sich als wertvoll und kompetent erfahren, um Vertrauen in ihre eigene Kraft zu gewinnen. Die Kinder sollen sich als selbstwirksam erleben, weshalb uns auch das Thema Partizipation sehr am Herzen liegt. Als evangelische Tageseinrichtung für Kinder ist uns bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls haben. Hierzu gehört es, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung aktiv und präventiv auseinanderzusetzen. Kinder vor Grenzverletzungen zu schützen, bedeutet insbesondere, dafür sensibilisiert zu sein und ihnen im Alltag vorzubeugen.

Unser erklärtes Ziel ist es, dass unsere Kindertagesstätte ein sicherer Ort für Kinder ist, an dem sie weder körperlichen noch seelischen Schaden erleiden.

Im vorliegenden Kinderschutzkonzept setzen wir uns daher mit der Frage auseinander, wie die uns anvertrauten Kinder durch klare Strukturen in unserer Einrichtung vor Kindeswohlgefährdung geschützt werden können. Gleichzeitig ist das Kinderschutzkonzept ein Leitfaden für alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte. Festangestellte Mitarbeitende, aber auch Personen, die nur vorübergehend oder ehrenamtlich bei uns tätig sind, müssen sich daran orientieren, finden Sicherheit für ihr Handeln und können auch daran gemessen werden. Alle Mitarbeitenden bestätigen einmal jährlich schriftlich die Kenntnisnahme und Verbindlichkeit des Konzeptes. Darüber hinaus unterschreiben alle Mitarbeitenden eine Selbstverpflichtungserklärung.

1.1. Rechtlicher Rahmen

Das Kindeswohl ist der zentrale Gedanke der UN-Kinderrechtskonvention. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.

Kinderschutz ist ein weites Feld. Er beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind, und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen. Nach § 8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen (siehe Kap. 4).

Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Beschwerdeverfahren und dem Recht auf Partizipation für Kinder, das Vorweisen des erweiterten Führungszeugnisses und die Strukturentwicklung bei Fällen der Kindeswohlgefährdung.

Für die Betriebserlaubnis einer Kindertagesstätte gelten die in § 45 SGB VIII festgeschriebenen Richtlinien.

1.2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung

Die zentrale Regelung im Bundeskinderschutzkonzept ist die Novellierung des § 8a SGB VIII, welche den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen im Einzelnen regelt. Die Regelung in § 8a beinhaltet die Verpflichtungen der freien Träger und deren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen, die in Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geregelt werden müssen. Danach ist ein gestuftes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durchzuführen.

Der Gesetzgeber hat nicht im Einzelnen ausgeführt, wie das Kindeswohl erfüllt oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist. Aus diesem Grund erfordert dieser Auftrag qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein verlässliches Verfahren, das das Vorgehen der Mitarbeiter und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, Leitung, Träger und Jugendamt gewährleistet.

2. Formen der Kindeswohlgefährdung

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass alle Menschen bestimmte Grundbedürfnisse haben. Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Bei Kindern ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. Im Gegensatz zu Erwachsenen benötigen Kinder zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse allerdings die Unterstützung durch andere.

Jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein:

- beständige liebevolle Beziehungen
- entwicklungsgerechte Erfahrungen
- stabile unterstützende Gemeinschaften (Sicherheit und Geborgenheit)
- Schutz vor Gefahren
- Ansprache
- Individualität und Selbstbestimmung
- ausreichende Körperpflege

- altersgemäße Ernährung
- sachgemäße Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen
- schützende Kleidung
- geeigneter Wach- und Schlafplatz

Direkt auf das Kind gerichtete Handlungen und Unterlassungen können demzufolge das Kindeswohl gefährden. Wir unterscheiden bei der Gefährdungseinschätzung zwischen seelischem, körperlichem und geistigem Wohl des Kindes.

Das seelische Wohl des Kindes kann gefährdet sein durch

- mangelnde oder belastende soziale Kontakte des Kindes oder der Familie
- belastende Familiensituationen, z.B. Trennung der Eltern
- autoritäres Verhalten
- unangemessenes sprachliches Verhalten, z.B. abwertend oder ironisch, nicht kindgerechte Inhalte
- sexueller Missbrauch
- sexualisierte Ausdrucksweise und Sprachinhalte
- Suchtverhalten der Eltern
- psychische oder physische Krankheit der Bezugspersonen
- mangelnde Liebe und Zuwendung
- Überbehütung
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Das körperliche Wohl wird gefährdet durch

- sexuellen Missbrauch
- körperliche Gewalt
- mangelnde Hygiene
- falsche Ernährung
- unangemessene Kleidung
- nicht verlässlicher Tagesablauf
- mangelnde Aufsicht
- mangelnde medizinische Versorgung
- unangemessene häusliche Umgebung, z.B. Rauchen oder unangebrachte Art der Haustierhaltung

Das geistige Wohl kann gefährdet sein durch

- mangelnde Kommunikation
- mangelnde oder nicht altersgemäße Anregungen
- unreflektierten Mediengebrauch
- Über- oder Unterforderung, Leistungsdruck

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und dienen der Sensibilisierung für mögliche Kindeswohlgefährdungen.

3. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben.

Die Erfahrungen, die Kinder in der Kita machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren.

Unsere, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können.

3.1. Alltagsstruktur in der Einrichtung

In unserer Einrichtung ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen MitarbeiterInnen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität.

Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt in unserem christlichen Menschenbild begründet und bildet die Grundlage unseres Konzeptes. Die Umsetzung des Niedersächsischen Orientierungsplans in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

3.1.1. Umgang mit Risikosituationen

Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit leben, in der wir aufgrund der weltweit vernetzten Medien achtsam mit Fotomaterial umgehen müssen. Die für die pädagogische Arbeit gemachten Fotos/Filme unterliegen den Datenschutzbestimmungen des Kirchenkreises Burgdorf.

Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituation aufzulösen oder zu melden, ggf. Spielgeräte zu sperren.

Kinder spielen nicht nackt im Haus und auf dem Außengelände. Sie sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badekleidung bekleidet.

Kuschelecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beachtung.

Wird eine Missbrauchssituation oder Machtausnutzung beobachtet, (z.B. körperliche Gewalt eines Kindes gegenüber einem anderen), so ist folgende Vorgehensweise verabredet: zunächst ist diese Situation wortfrei zu beenden, dann schenken wir unsere erste Aufmerksamkeit dem „Opfer“ und führen ggf. Hilfsmaßnahmen durch. Ein erstes Aufklärungsgespräch findet unter vier Augen statt. Ein Klärungsgespräch wird geführt, wobei ggf. die Kinder bzw. die Gruppe in das Erarbeiten von Regeln des alltäglichen Umgangs einbezogen werden. Die Eltern der betroffenen Kinder werden informiert.

3.1.2. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitenden

Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind.

Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale, physische und psychische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht hingenommen werden. Es geht darum, genau hinzusehen, eigenes Handeln zu reflektieren und einen sensiblen sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen in der Einrichtung zu entwickeln. Kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.

Im Team haben wir eine gemeinsame Haltung zu grenzverletzenden Verhaltensweisen von Mitarbeitenden erarbeitet und diese nach einem Ampelsystem geordnet (siehe Anlage 5.2). Entsprechend dazu sind klare Handlungsanweisungen durch die Leitung festgelegt worden.

Rot – darf nicht akzeptiert werden! Vorfälle sofort der Leitung melden!

Gelb – kann unter Umständen passieren oder auch angebracht sein, muss aber immer im Team und mit der Leitung reflektiert werden.

Grün – erwünschtes pädagogisches Handeln

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, eigene oder bei anderen beobachtete grenzverletzende Verhaltensweisen der Kita-Leitung zu melden.

3.2. Nähe und Distanz

Zur professionellen Ausübung des Erzieher:innenberufes gehört für uns eine ausreichende Distanz zu Kindern und Eltern. Gleichzeitig wissen wir aber um das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und über die Bedeutung einer stabilen Beziehung zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften.

Für den Schutz vor Übergriffen braucht ein Kind eine starke Persönlichkeit. Es braucht die Gewissheit, über den eigenen Körper zu bestimmen und das Recht zu haben, Berührungen anzunehmen oder zurückzuweisen. So lernen Kinder, sich gegen Vereinnahmung zu wehren und sich vor emotionalen Übergriffen zu schützen. Sie lernen selbstbestimmtes Handeln. Das bedeutet im Speziellen für unseren Alltag, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten oder berührt werden. Auch Trost im Sinne von Körperkontakt und Ansprache ist nicht in jeder Situation, bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg. Bei uns entscheiden die Kinder, wann und von wem sie Zuwendung erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen, streicheln, kitzeln oder kuscheln ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen hingegen ist tabu und gehört für uns der Familie vorbehalten.

Kein Kind muss bei uns etwas essen, auch nicht probieren. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es wickeln, umziehen und beim Toilettengang begleiten darf. PraktikantInnen oder andere Helfer sind von diesen Tätigkeiten ausgeschlossen.

Auch zu den Familien ist eine professionelle Distanz notwendig. Informationen über das Privatleben der Mitarbeitenden und „Duzen“ sind nicht angebracht. Besteht ein privater Kontakt mit Eltern und Kindern, wird das der Leitung bekannt gegeben. Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer Mitarbeitenden vor Interessenkonflikten. Unsere Mitarbeitenden stehen entsprechend nicht z.B. als Babysitter für die Familien zur Verfügung.

3.3. Einstellung neuer MitarbeiterInnen, Auszubildender, PraktikantInnen

Bei der Einstellung neuer MitarbeiterInnen gibt es von Seiten des Trägers und der Leitung eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen. Einstellungsvoraussetzung ist die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintrag.

Wir erwarten, dass sich unsere Mitarbeitenden angemessenen kleiden. Schuhe, Fingernägel, Schmuck sollen so gewählt sein, dass weder eine Gefährdung der uns anvertrauten Kinder noch der Mitarbeitenden selbst davon ausgehen können.

Verbindliche Bestandteile der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sind:

- Pädagogisches Konzept
 - Kinderschutzkonzept
 - Einarbeitung durch erfahrene Mitarbeitende
 - Begleitung durch Leitung
 - verbindliche Reflexionsgespräche
 - zum Ende der Probezeit ausführliches Mitarbeitergespräch einschließlich Inhalte des Kinderschutzkonzeptes
 - jährlich wiederkehrende Fokussierung auf das Kinderschutzkonzept, Mitarbeitende bestätigen Kenntnis der Inhalte mit Unterschrift
 - Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben
- } zeitnah lesen

Auszubildende, Praktikant: innen und ehrenamtliche Helfer werden je nach Dauer des Einsatzes bei uns hinlänglich über das Kinderschutzkonzept informiert und bestätigen dies durch Unterschrift.

Jede/r Auszubildende bzw. Praktikant: in hat eine feste, verlässliche Anleitung, mit welcher in regelmäßigen Abständen Reflexionsgespräche stattfinden.

3.4. Partizipation

Partizipation ist ein Grundrecht aller Kinder und in unserer Konzeption fest verankert. Unser Konzept bietet den Kindern viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Unsere Kindertagesstätte gibt den Kindern Raum und Zeit, sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen.

Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren.

Partizipation findet sich bei der Wahl der begleitenden Person bei der täglichen Pflege des Kindes wieder, bei der Wahl der Kleidung, bei Mahlzeiten, der Mitgestaltung des Morgenkreises, Alltagstätigkeiten, Raumgestaltung, Wahl der Spielpartner und der Mitgestaltung beim Tagesablauf / Themen /Ausflüge.

Authentische Beteiligungsprozesse tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeitenden anzuzeigen, indem sie ihre Anliegen bei einer/m Mitarbeitenden ansprechen können und dürfen.

Auch die Eltern möchten wir ermutigen, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen „Krippen-/Kindergartenzeit“ zu beteiligen. Sie können sich über unser Leitbild und unsere Konzeption informieren und sich im Kita-Alltag und/oder dem Elternbeirat einbringen.

3.5. Umgang mit Beschwerden

In unserer Einrichtung sind Beschwerden als konstruktive Kritik ausdrücklich erwünscht und werden in jedem Fall systematisch bearbeitet. Wir nehmen die Belange aller ernst, gehen den Beschwerden nach und suchen nach Lösungen. Eine offene Kommunikation verhindert Missverständnisse und ist ein wichtiges Instrument bei der Qualitätsentwicklung unserer Kindertagesstätte.

3.5.1 ...von Kindern

Wir stehen als Ansprechpartner zur Verfügung: das Kind kann sich sowohl an eine pädagogische Fachkraft seines Vertrauens als auch an die Leitung wenden. Wir begleiten die Kinder bei der Lösungsfindung für ihre Anliegen.

Wir nehmen Beschwerden der Kinder die Alltagsstruktur betreffend ernst, überprüfen bestehende Regeln und verabreden daraufhin ggfs. Änderungen, bzw. ein Probehandeln. Die Beachtung gesetzlicher Grundlagen (z.B. Aufsichtspflicht) ist dabei selbstverständlich einzuhalten.

Wir leben in unserer Kindertagesstätte eine Kultur der Wahrnehmung von grenzverletzendem Verhalten. Wir ermutigen die Kinder zur Äußerung ihrer eigenen Wahrnehmung und achten bei sehr jungen Kindern besonders auch auf nonverbale Signale und Äußerungen der Kinder.

Wir hören den Kindern zu, nehmen sie mit ihren Anliegen ernst und versuchen durch gezieltes Nachfragen, die Situation zu erfassen und zu klären. Zudem hat jede Einrichtung einen kindgerecht gestalteten Beschwerdebogen für Kinder entwickelt. Dieser kann ggfs. gemeinsam mit den Eltern ausgefüllt werden.

3.5.2 ...von Eltern

Jede/r von uns nimmt Beschwerden von Eltern entgegen. Die betreffende Person ist in diesem Moment „Beschwerdeinhaberin“, d.h. sie leitet die Beschwerde ggfs. weiter und achtet darauf, dass die Beschwerde führende Person am Ende des Prozesses darüber informiert wird, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Jede Beschwerde (über den Beschwerdebogen, mündlich, telefonisch, per mail) werden notiert und mit in die nächste Gruppen- oder Teambesprechung genommen. Dort entscheiden die Kollegen: innen gemeinsam, ob ein Beschwerdeprotokoll angelegt wird oder die Angelegenheit direkt geregelt werden kann. Nicht sofort zu klärende Anliegen werden als Beschwerdeprotokoll dokumentiert, im Leitungsbüro gesammelt und sind für alle Mitarbeitenden zugänglich. Regelmäßig und zeitnah werden die Beschwerden ausgewertet und im Team darüber entschieden, welche daraus resultierenden Maßnahmen umgesetzt werden können oder müssen.

Neue Eltern unserer Einrichtung werden am ersten Elternabend darüber informiert, wie in unserer Einrichtung mit Beschwerden umgegangen wird. Des Weiteren haben die Eltern die Möglichkeit, sich von den Elternvertreter: innen ihrer Gruppe unterstützen zu lassen, z.B. wenn sie das Gefühl haben, ihre Beschwerde nicht vorbringen zu können oder sich im Verfahren der Beschwerdeführung nicht ausreichend von den Mitarbeitenden betreut fühlen. Die Elternvertreter: innen werden jährlich im September neu gewählt und stellen das Bindeglied zwischen Einrichtung und den Eltern dar.

3.6. Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Teil des Kinderschutzkonzeptes. Es beschreibt den Umgang mit der kindlichen Sexualität und dem daraus resultierenden pädagogischen Auftrag. Wir begleiten die Kinder in ihrer Identitätsentwicklung, dies beinhaltet für uns auch eine Auseinandersetzung mit dem Thema Diversität (Vielfalt der Geschlechter) und dem Entwickeln und Ausprobieren von Geschlechterrollen. Dieses Konzept wird regelmäßig aktualisiert und bearbeitet.

Laut niedersächsischem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder eng verbunden mit ihrer psycho-sexuellen Entwicklung (S. 14). „Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Phantasien. Die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und – mit zunehmender Selbstbewusstheit – der eigenen sexuellen Identität bilden einen engen Zusammenhang. (S. 14)“.

Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis: kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Erwachsenensexualität. Der Entwicklungsbereich der Sexualität äußert sich abhängig von der Entwicklungsphase und dem Alter des Kindes unterschiedlich. Die Entwicklung der kindlichen Sexualität ist einer der Bereiche, der Eltern am meisten verunsichert. Der angemessene Umgang und das Zulassen sind manchmal nicht einfach, weil dieser Bereich schambesetzt ist und Unwissenheit bestehen kann. Er benötigt Transparenz und Aufklärung durch uns als Kindertagesstätte.

Kinder erforschen noch völlig unbefangen ihren Körper, ohne dieses als sexuelle Handlung wahrzunehmen. Kindliche Sexualität entwickelt und verändert sich. Kinder erleben Berührungen als lustvoll und entdecken ihren Körper und den der anderen. Sie sind neugierig und möchten sich und andere erforschen. Ganz junge Kinder kennen weder Schamgefühl, noch können sie Sexualität definieren. Sie erleben sie als lustvoll und äußern und befriedigen ihre Bedürfnisse spontan. Dabei bezieht sich kindliche Sexualität nicht ausschließlich auf die Genitalien, sondern auf den ganzen Körper. Erst mit zunehmendem Alter entwickeln Kinder Schamgefühl und lernen die moralischen Regeln und Grenzen unserer Gesellschaft kennen.

Unsere Aufgabe ist es, Kindern in einem angemessenen und geschützten Rahmen Raum für die Entwicklung ihrer Sexualität zu bieten und bedarfsgerecht sexuelle Bildung zu vermitteln (s. Schaubild) . Sie müssen sich sicher fühlen und vor Grenzüberschreitungen geschützt werden. Ein offener Umgang und die Sensibilisierung der Kinder für ihre eigenen und fremde Grenzen ist ein wichtiger Baustein zur Prävention sexualisierter Gewalt.

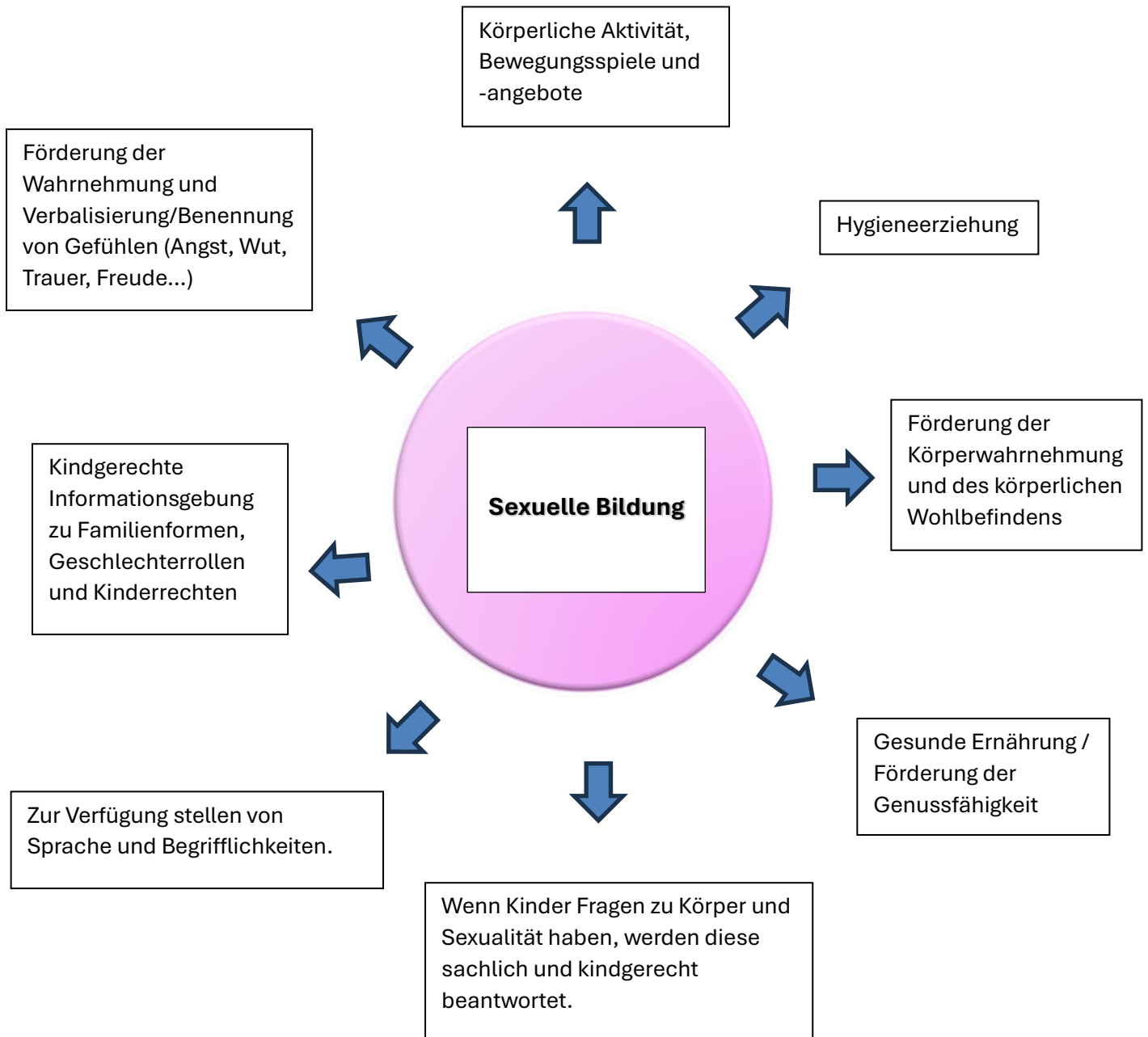
Kinder finden in unserer Kindertagesstätte Rückzugsmöglichkeiten für die sinnliche Wahrnehmung ihres Körpers. Dazu gehört auch das Benennen von Gefühlen und Körperteilen. Wir verwenden eine einheitliche Sprache und benutzen für die Geschlechtsorgane die Fachbegriffe. Durch das Verbalisieren von Gefühlen und Handlungen herrscht ein offener Umgang, der der Tabuisierung des Themas entgegenwirkt.

Durch regelmäßigen Austausch, Reflexion und fachliche Auseinandersetzung im Team stellen wir sicher, dass wir in unserer Kindertagesstätte einheitlich und professionell mit kindlicher Sexualität umgehen. Dies gibt den Kindern, aber auch uns und den Eltern Sicherheit und bietet Schutz vor grenzverletzendem Verhalten und sexuellen Übergriffen.

Wir streben ein offenes, vertrauensvolles und ehrliches Miteinander zwischen Kindern und Fachkräften an. Es gibt feste Regeln, die bedarfsorientiert und regelmäßig mit den Kindern besprochen werden: Sobald ein Kind „Nein“ sagt, ist ein Spiel beendet und/oder sobald ein Kind nicht mehr mitspielen möchte und andere Kinder dies nicht wahrnehmen.

Die Fachkräfte achten auf den Schutz der Kinder und beenden eine grenzverletzende und/oder grenzüberschreitende Spielsituation unmittelbar. Für den konkreten Umgang hat das Kita-Team einen Handlungsleitfaden erarbeitet.

Sexuelle Bildung in der Kita – was gehört alles dazu?



Literatur und Literaturtipps:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. Berlin 2020

Diakonie Deutschland. Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (Hrsg.): HURRA, ES IST EIN...KIND! Geschlechtervielfalt ist (k)ein neues Thema – Informationen für Eltern. Berlin 2023

Kröger, Michael: Sexualerziehung in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. München 2023

Niedersächsisches Kultusministerium. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Hannover 2023

WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA. Standards für die Sexualaufklärung in Europa Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln 2011

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Entwicklung vom 1. Bis zum 6. Lebensjahr. Köln 2024

4. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit Handlungsplan

Für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf wurde ein Handlungsplan erarbeitet, der im Fall des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung verbindlich anzuwenden ist.

Handlungsplan für die Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Schutzauftrag nach §8a SGB VIII):

verantwortlich	Prozess	alternativ
MA	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ↓	
MA	Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten anhand KVJS Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kitas ↓	
MA	Schritt 2: Information an Leitung und Team/kollegiale Beratung ↓	
L	Ist Professionelle Hilfe nötig? nein → ja ↓	Weitere Beobachtungen
L	Schritt 3: Information an Pädagogische Leitung/ Einschaltung der Kinderschutzkraft und gemeinsame Risikoabschätzung	
L	Sofortiges Handeln erforderlich? ja → nein ↓	Sofortiges Einschalten des sozialen Dienstes und Info an die Eltern
MA/L/InSoFa	Schritt 4: Gesprächsvorbereitung Elterngespräch	
L	Schritt 4 a: Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten/Kind	
L	Schritt 4 b: Aufstellen eines Beratungsplans/Zielvereinbarung	
L	Überprüfung: Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht? ja → nein ↓	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung

